

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 6.

Donnerstag den 16. Januar 1873.

42. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 Kr., und außerhalb dieses 55 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 Kr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zwispaltige das Doppelte etc.

Oberamt Badnang.

## An die Orts-Vorsteher,

### betr. die Baum-Plantagen an den Staatsstraßen.

Den Ortsvorstehern werden 2 Exemplare des landwirthschaftlichen Wochenblatt veröffentlichten Anleitung für Verbesserung der Baumplantagen und der Baumpflege an den Staatsstraßen mit der Weisung mitgetheilt, auf die Befolgung dieser Rathschläge ernstlich hinzuwirken und die Güterbesitzer mit denselben in geeigneter Weise bekannt zu machen.  
Badnang den 14. Januar 1873.

R. Oberamt.  
Drescher.

### Forstamt Reichenberg. Eichengrobrinden- Verkauf.

Am  
**Samstag den 23. d. Mts.,**  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhaus in Badnang:  
aus dem Revier Kleinalpach 350 Ctr.  
aus dem Revier Reichenberg 1685 Ctr.  
aus dem Revier Weiffach 1750 Ctr.  
aus dem Revier Winnenden 916 Ctr.  
Die R. Revierämter werden auf Verlangen  
das zum Schalen bestimmte Eichholz vor-  
zeigen lassen.  
Reichenberg den 11. Jan. 1873.  
R. Forstamt.  
Bechtner.

Badnang.

### Die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle betreffend.

Auf Grund der deutschen Militär-Erlass-  
Instruktion vom 26. März 1868 wird Folgen-  
des bekannt gemacht:

I. Behufs Eintragung ihrer Namen in die  
Stammrolle haben sich in der Zeit  
**vom 15. Januar bis 1. Februar**  
**1873**

bei dem Ortsvorsteher zu melden:

- 1) unter Vorzeigung ihres  
Geburtscheines, sofern sie nicht in  
ihrem Geburtsort sich aufhalten; alle im Jahr  
1853 geborenen, daher heuer ins militärpflich-  
tige Alter eingetretenen jungen Männer, und  
zwar:
  - a) Diejenigen, welche sich am Ort ihres  
geleglichen Domicils oder in dem Mus-  
terungsbezirke aufhalten, zu welchem  
derselbe gehört, an diesem;
  - b) Studenten, Schüler, Haus- und Wirth-  
schaftsbeamte, Handlungsdienner oder  
Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Dienst-  
boten, Fabrikarbeiter oder andere in  
ähnlichen Verhältnissen lebende mili-  
tärpflichtige an dem Orte, wo sich die

Lehranstalt befindet, beziehungsweise  
wo sie in Arbeit stehen etc., sofern die-  
ser Ort nicht zu demselben Musterungs-  
bezirke gehört, wie ihr Domicilort;  
2) unter Vorzeigung des im  
ersten Gesellungs-jahr empfan-  
genen Loosungsscheines und Ge-  
stellungs-Attestes; alle nach den eben  
erwähnten Bestimmungen betreffenden Orts-  
gestellungspflichtigen jungen Männer frü-  
herer Altersklassen, über deren mili-  
tärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden  
ist, also die in Berücksichtigung häuslicher u. s.  
w. Verhältnisse, oder in Berücksichtigung der  
Erlernung eines Gewerbes u. s. w., oder,  
wegen zeitiger Dienstunbereitschaft auf ein  
Jahr zurückgestellt; fern als tauglich  
erklärten, von der Eintr. in den aktiven  
Dienst aber vermöge des a. verpönt ge-  
bliebenen Pflichtigen der Altersklassen 1852  
und 1851;

3) die Eingewanderten, die bei den früheren  
Aushebungen Uebergegangenen u. s. w.

II. Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich  
nicht bloß auf Württemberger, sondern auf  
die Angehörigen aller zum deutschen Reich ge-  
hörigen Staaten.

III. Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe  
des Jahres, in welchem er sich zur Auf-  
nahme in die Stammrolle anzumelden hat,  
den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen  
anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dies  
sowohl bei seinem Abgange der betreffenden  
Behörde des Orts, welchen er verläßt, als  
auch der des neuen Domicils, beziehungsweise  
Aufenthaltsorts, behufs Berichtigung der  
Stammrolle ohne Verzug, spätestens in-  
nerhalb 3 Tagen zu melden.

IV. Wer die ad I. und III. gedachten Ter-  
mine zur Meldung veräumt, bleibt dem un-  
geachtet bei Vermeidung der hienach unter  
Ziffer VI. erwähnten Strafen fortdauernd  
verpflichtet, die veräumte Meldung nachzu-  
holen.

V. Sind Militärpflichtige

- a) im Orte ihres Domicils nicht anwesend,  
gleichviel ob sie an einem andern Orte  
gestellungspflichtig sind oder nicht,  
oder sind dieselben von dem Orte, wo  
sie sich nach Ziffer I. oben zur Stamm-  
rolle zu melden haben, zeitig abwesend  
(z. B. auf der Reise begriffene Hand-  
lungsdienner u. s. w.), so haben ihre  
Eltern, Vormünder, Lehr-  
Brod- oder Fabrikherren die  
Verpflichtung, sie zur Stammrolle an-  
zumelden.

VI. Militärpflichtige, welche die vorge-  
schriebenen An- und Abmeldungen zur Berich-  
tigung der Stammrollen unterlassen, werden  
mit Geldstrafen bis zu 10 Thalern  
belegt, für welche im Falle der Zahlungsun-  
fähigkeit Gefängnißstrafe eintritt.

Außerdem können Militärpflichtige, welche  
die vorgeschriebene Meldung zur Eintragung  
ihres Namens in die Stammrolle unterlassen  
haben, je nach dem Grade der Fahrlässigkeit  
oder Absichtlichkeit, welcher die unterlassene  
Anmeldung zuzuschreiben ist, unter Ver-  
lust:

- a) der Berechtigung an der  
Loosung Theilzunehmen,
- b) des aus etwaigen Refla-  
mationsgründen erwachsen-  
den Anspruchs auf Zurück-  
stellung, beziehungsweise  
Befreiung vom Militärdienst.

vorzugsweise zum Militärdienst herange-  
zogen werden.

Die Anwälte von Mittelschönthal, Ober-  
schönthal, Unterschönthal, Stiftsgrundhof und  
Ungeheuerhof haben diese Aufforderung in ih-  
ren Gemeinden unverzüglich bekannt zu  
machen und das dies geschehen um gehend  
hieber anzuzeigen.

Badnang den 14. Januar 1873.  
Stadtschultheißenamt.

Oppenweiler.

### Parkzaun-Verkauf.

Montag den 20. d. M. wird im  
öffentlichen Aufstreich ein sehr gut erhaltener  
Parkzaun im Mohrbach auf Abbruch Loosweise  
verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr bei  
Dreher's Haus im oberen Mohrbach.  
Den 14. Jan. 1873.  
Wildmeister Klinge.

Ebersberg.

### Geld-Antrag.

1000 fl. Pfleggeld hat in einem  
oder mehreren Posten gegen gesetzliche  
Sicherheit anzukleiben  
Glafer Wild,  
Pfleger.

# Landwirthschaftlicher Verein. Rheinländischer Saansamen.

Die etwa noch rückständigen Bestellungen sind ohne Verzug einzureichen. Später könnten dieselben nicht mehr berücksichtigt werden.  
Bachnang den 11. Januar 1873.

Vereinsvorstand  
Drescher.

## Winnenden. Futterschneidmaschinen

äußerst solider Bauart mit sehr leichtem Gang sowohl für Hand- als auch für Göppel-Betrieb fertigt und empfiehlt

**Ernst Wildenberger,  
Maschinenfabrik.**

Ebendasselbst finden mehrere Schlosser und ein tüchtiger Dreher bei gutem Lohn dauernde Arbeit.

## Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Herr **Friedrich Nebelmesser in Bachnang** eine Specialagentur der **Renten- und Lebensversicherung zu Darmstadt** für Bachnang und Umgebung übernommen hat.  
Stuttgart, 7. Januar 1873.

Die General-Agentur für Württemberg.  
**W. zur Hellen.**

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zur Entgegennahme von **Renten und Leibrenten und Lebens-Versicherungen** und erteile bereitwilligst jede weitere Auskunft.  
Bachnang den 7. Januar 1873.

Die Agentur.  
**Friedr. Nebelmesser.**



## Geehrte Landwirthe!

Wir unterzeichnete Vertreter der rühmlichst bekannten verbesserten mechanischen

### Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei Schreckheim



Ulm a. D. 1871.

bei Dillingen a/D. Station: Offingen. Linie: Ulm-Augsburg

erlauben empfehlend anzukündigen, daß jeder Zeit Rohstoffe zum **Spinnen, Weben, Bleichen, Färben und Zwirnen im Lohn** zur Beförderung übernehmen und versichern bei bekannter unübertrefflicher, preisgekrönter Qualität, billige Berechnung und schnelle Bedienung. Um die Fabrikate zeitlich zu bekommen, bitten um baldmöglichste Rohstoff-Zustellung.

Nähere Auskunft erteilen gerne die Fabriks-Agenten:

**G. Schauler, Altbütte.**

**Gustav Duck, Sulzbach.**

**C. Wenzel, Großhölz.**

**Chr. Müller, Kleinaspach.**

**J. F. Eckstein, Schwaidheim.**

## Ein zugelaufener Hund

von rother Farbe mit weißer Brust kann vom Eigentümer innerhalb 8 Tagen bei mir abgeholt werden.

Postbote Fösch.

## Bachnang. Wohnung zu vermieten.

Man sucht ordentliche Leute ohne Kinder in eine Wohnung auf Lichtmeh. Zu erfragen bei Frau Schneider **Paul.**

## Jeden Bandwurm

entfernt binnen 3 bis 4 Stunden vollständig schmerz- und gefahrlos; ebenso sicher beseitigt auch **Blleichsucht und Flechten** und zwar brieflich: **Doigt, Arzt zu Croppenstedt** (Preußen).

## Murrhardt. Einen Webstuhl

sammt gut erhaltenen Geschirren verkauft aus Auftrag  
**August Schaf, Sailer.**

## M a u b a c h. Trauer-Anzeige.

Unsere Verwandten und Bekannten geben wir tieferschüttert die Nachricht, daß unsere geliebte Gattin u. Mutter,

**Katharine Schwenger**  
geb. Laier,

64 Jahre alt, letzten Dienstag Abends 9 Uhr unerwartet schnell uns durch den Tod entrißten wurde.

Im Namen der tiefbetrübten Kinder und Urgroßmutter

der trauernde Gatte  
**Michael Schwenger.**

Beerdigung kommenden Freitag, Vormittags 11 Uhr.



Bachnang.

## Zur gef. Beachtung.



Ich setze hiemit das hiesige gewerbetreibende Publikum in Kenntniß, daß ich von heute ab jeden Tag mein Fuhrwerk

nach Waiblingen

fahren lasse.

Ich bitte Diejenige, welche Güter auf den Bahnhof nach Waiblingen oder von da hieher zu liefern haben, mir solche anvertrauen zu wollen und kann die Abgabe in meiner Wohnung oder bei der Stadt Waage geschehen.

Pünktlichste Besorgung und Verschwiegenheit wird zugesichert.

Den 10. Jan. 1873.

**Wilh. Weeber.**

## Für Gerbereien.

Unterzeichneter empfiehlt gemahlene Fischtenloß, guter Qualität, à Centner 1 fl. 36 kr. franco Etalack, Baiern. Fracht bis Waiblingen 18 kr. à Ctr.

**Ch. Kerler**  
in Murnau, Oberbaiern.

Bachnang.

Zu Ende letzter Woche wurde ein haariges, unangezeichnetes

## Wildhantle gefunden.

Der rechtmäßige Eigentümer kann es abholen bei

**J. Gottlieb Breuninger's**  
Wittwe.

## Dauerhafte und billige Kautschuk-Schläuche

(vulkan. Gummi), einfachste Art, um mit **ober ohne Zahnen** und Verschraubungen **Getränke** (auch Essig, Del) in Keller zu schlauchen, versenden in beliebiger Weite und Länge

**Gebr. Schieber**  
in Eßlingen a/Neckar.

## Lehrverträge

sind vorrätzig in der  
Druckerei des Murrthalboten.

## Tagesereignisse.

Deutschland.

**Bachnang** den 15. Jan. Durch den mitteltst Extrablatts bereits veröffentlichten gestrigen Beschluß der Kammer der Standesherrn ist nun auch die letzte Klippe, welche die Frage über Erbauung der **Murrthalbahn** zu bestehen hatte, glücklich überstanden. Die Kammer der Standesherrn nahm ebenso wie die der Abgeordneten den Gesetzes-Entwurf A., welcher die Erbauung der **Murrthal- und Böblingerbahn** feststellt, an, und hoffentlich werden wir im nächsten Blatt berichten können, daß in gleicher Weise der Gesetzes-Entwurf B., nach welchem mit dem Bau der **Murrthalbahn** noch in gegenwärtiger, am 30. Juni d. J. zu Ende gehender Finanzperiode begonnen werden soll, von der ersten Kammer angenommen wurde. Unser hochverehrter Herr Abgeordnete hat sich wieder mit großer Wärme unserer Sache angenommen, weshalb wir ihm nicht genug danken können.

\* In **Blaubeuren** und **Saulgau** wurden ebenfalls neue Wasserleitungen beschlossen. Der Kostenüberschlag in **Blaubeuren** beläuft sich auf ungefähr 40,000 fl.

**München** den 12. Jan. Durch den Spitzeder'schen Gant ist zur Zeit auch unsere Briefpost außerordentlich in Anspruch genommen, denn es muß die Ectialladung an nicht weniger als 7000 auswärtige Gläubiger expedirt werden und zwar mit Retourrezepten, deren Ausstellung natürlich viel Zeit in Anspruch nimmt. Es war übrigens eine so große Anzahl von Rezepten-Formularen gar nicht vorhanden und mußte erst angefertigt werden. Da jede Vorladung mit Retourrezepten 17 Kreuzer kostet, so erfordert die Expedition der 7000 Ladungen eine Ausgabe von nicht weniger als nahezu 2000 Gulden! Wenn schon die Expedition eines gerichtlichen Schreibens einer solche Summe erfordert, so mag man berechnen, wie hoch sich die Gerichtskosten dieses Riesengants überhaupt stellen werden.

**München** den 13. Januar. Im Laufe der letzten Tage wurden wieder mehrere ehemalige Bedienstete der **Abele Spitzeder** wegen dringenden Verdachts, erhebliche Summen aus der Bank bei Seite geschafft zu haben, arretirt. Die Gesamtzahl jener Personen, welche wegen strafbarer Betheiligung an den verschiedenen Dachauerbanken gefänglich eingezogen wurden, beträgt 25.

\* Zu den Dingen, welche die **Elsäßer** unter der neuen Regierung besonders gereizt haben, gehörte bisher die ungezogene Form vieler amtlichen Verfügungen, namentlich der **Steuer-Mahnungen**, wie sie in **Altdeutschland** und insbesondere in **Preußen** üblich ist im Gegensatz zu den entsprechenden höflichen französischen Formularen. Die deutschen Behörden befehligen sich denn auch jetzt, in ihren Aktenstücken eine von dem sonstigen deutschen Amtsstyl abweichende höfliche Sprache zu führen. Hier das Formular eines neuen Mahnzettels, wie solches nunmehr an die Stelle des alten gesetzt ist: Ich benachrichtige Sie, daß Sie an verfallenen Steuern . . . Franc . . . Cts. zu errichten haben, und erliche Sie, diesen Betrag gefälligst recht bald an mich gelangen zu lassen. Ich würde sehr bedauern, wenn dadurch, daß diese Angelegenheit sich verzögern sollte, ich zu den weiteren gesetzlichen Maßregeln beuf Weitreitung der Rückstände genöthigt würde. Nach der Vorschrift des Gesetzes könnte ich nicht umhin, solche Maßregeln

einzuleiten, wenn Sie länger als 8 Tage mit der Zahlung säumen sollten. Mit Hochachtung u. s. w. (Schw. M.)

**Berlin** den 12. Jan. Vor einiger Zeit erhielt die hiesige Polizei den Auftrag, ein **Dienstmädchen** zu ermitteln. Es gelang, dieselbe als Köchin bei einem Premierlieutenant der Artillerie in **Colberg** in Diensten stehend, aufzufinden, und man theilte ihr mit, daß ihr Bruder in **New York** gestorben und ein Vermögen von 13 Millionen Dollars hinterlassen hat, wovon ihr 1 Million zugefallen sind.

Frankreich.

**Paris** den 11. Januar. Nach Briefen aus **Chislehurst** ist beabsichtigt die Kaiserin **Eugenie** allen Souveränen Anzeige von dem Ableben des Kaisers, von der Thronbesteigung **Napoleons IV.** und von ihrer Uebnahme der Regentenschaft zugehen zu lassen.

Italien.

**Rom** den 13. Jan. Für den Kaiser **Napoleon** ist auf Befehl des Königs 12tägige Hoftrauer angelegt. — In **Florenz** ist eine Subscription eröffnet zum Zweck der Veranstaltung einer Leichenfeierlichkeit für den Kaiser in der Kirche **Santa Croce**.

**Rom** den 13. Jan. Der Papst empfing eine Anzahl deutscher Geistlicher und eine lateinische Adresse vom Präsidenten des deutschen Vereins, worin die Unfehlbarkeit des Papstes betont und gegen die „Verfolgungen“, welchen die Kirche in Deutschland ausgesetzt sei, sowie gegen die ungerichteten Gesetze, mit welchen die Kirche daseibst bekämpft werde, protestirt und die Hoffnung auf den Sieg der Kirche ausgesprochen war. Der Papst antwortete mit dem Hinweis auf das Tagesevangelium. Gott habe den Mächtigen der Welt Waffen gegeben um die Religion zu beschützen, nicht um die Kirche zu verfolgen. Neben der Kirche wollten sie aber auch die Moral zerstören und die Jugend in ihrer Weise unterrichten, während die Kirche ein geheiligtes Recht auf Unterriht habe.

Nordamerika.

\* **New York** ist diesen Winter im vollsten Sinne des Wortes mit **weißen Weihnachten** bescheert worden. Am 25. Abends fieng es an heftig zu schneien und machte so fort 24 Stunden ohne Unterbrechung. Der Verkehr der Stadt war unterbrochen, hohe Schneewälle versperrten die Straßen und es war selbst für die Straßenbahnwagen mit 8 Pferden nicht möglich, ihre Fahrten zu machen. Man behauptet, **New York** könne sich seit 10 Jahren keines solchen Schneefalles erinnern. Der **ungeheure Schneefall** schien es übrigens nicht allein auf die Stadt **New York** und Umgebung abgesehen zu haben. Von **Philadelphia** wie von **Boston**, von **Kanada** wie von **Maryland**, von **Ohio**, **Indiana**, **Illinois**, **Missouri**, **Minnesota**, **Tennessee** zc. liefen telegraphische Nachrichten von heftigen Schneestürmen ein; dagegen wird von **San Francisco** gemeldet, daß das Wetter für die jetzige Jahreszeit ungewöhnlich mild sei. Aus **Memphis** aber wird berichtet, daß der **Mississippi** nahezu überfroren sei. Die Eisenbahnzüge erleiden überall im Lande eine Verzögerung, wenn nicht eine völlige Unterbrechung dadurch, daß sie im Schnee stecken bleiben. Die Eisenbahnunfälle sind sehr zahlreich. Von **Wabash** in **Indiana** meldet eine Tagespost unter'm 24. Decz., daß schon seit 48 Stunden

mehr als 60 Lokomotiven eingefroren und wasserlos zwischen **Huntington** und **Perrin** in **Indiana**, auf der **Toledo**, **Wabash** und **Weslern-Eisenbahn** stehen. **Rindvieh**, **Schweine** und **Schafe** sind erfroren. Viele der **Bedienten** haben ihre Glieder erfroren. Der **Thermometer** (Fahrenheit) steht in **Wisconsin** 30 Grade unter Null.

## Württ. Ständerversammlung.

\* Die Kammer der **Abgeordneten** setzte in ihrer 131. Sitzung am 14. Januar die Verathung des **Einführungs-Gesetzes** zum Reichsgesetz über den **Unterstützungs-Wohnsitz** fort.

## Freigesprochen.

Criminal-Novelle von **Ernst Fribe.**

**Drittes Kapitel.**

(Fortsetzung.)

„Was ich darüber vernommen hatte, war allerdings verdächtig genug,“ unterbrach ihn sein Freund **Meier**. „**Scharfenbels** Verhältnisse hatten sich ganz glücklich entwickelt. Sein Schwiegervater war gestorben und die **Fürstentum** war ihm verliehen, ob nach Verdienst, lassen wir dahin gestellt. Die Tochter des Fürstern war seine erklärte Braut und lebte seit dem Tode ihres Vaters im Hause einer Dame, die ein kleines Wittwenhaus am Rande des Waldes dicht hinter den Gärten des **Gutschhofes** bewohnte. Auf dem **Gutschhofe** war ein **Verwalter**, der Sohn reicher und vornehmer Leute, der eben nichts anderes hatte werden können oder wollen, als **Dekonom**. Dieser **Verwalter** **Ebert** war **Scharfenbel** ein Dorn im Auge. Theils lag die Veranlassung zu diesem innern Widerwillen im **Verwalt** **Ebert**, der sich Dinge erlaubte, die er einem **Forstbeamten** nicht bieten durfte. Als **Scharfenbel** ihm dieß deutlich gemacht und sich dabei auf seine Rechte und Anweisungen berufen hatte, fing Herr **Ebert** an ihn zu händeln und mit spöttischer Ueberhebung seine eigene Weltstellung geltend zu machen. Bei einer solchen Gelegenheit entfuhr dem **Alwin Scharfenbel** die zornigen Worte: „Wäre der **Kerl**, der **Ebert**, einen Schuß Pulver werth, so schöffe ich ihn ehelterns wie ein wildes Thier über den Haufen!“

„O, weh!“ rief der **Doctor**. „Diese Worte haben ihn jetzt verdächtig?“

„Allerdings. Er hatte sie am Tage des **Mordes**, in wahrhaft fürchterlicher Wuth, angeht sich einer zahlreichen Versammlung von Männern abermals angewendet um seine Verachtung gegen den **Verwalter Ebert** auszudrücken.“

„Beruhete denn der gegenseitige Haß dieser beiden Männer auf Leidenschaft, wie sie im Leben der jungen Männer häufig vorwaltet — vielleicht einerseits auf **Reid**, daß **Scharfenbel** eine hübsche Braut habe, andererseits aus **Eifersucht**, daß diese seine Braut **Fremdlichkeit** zeigte, wo der **Verlobte** es nicht wünschte?“ fragte der **Doctor**.

mit ihm, sie hatten vor der Verhaftung schon Verabredungen getroffen, sie benutzte kunstfertig die Eigentümlichkeiten ihres Wesens, um ihren Zweck zu erreichen — genug, ich wette, dies Mädchen erniedrigte sich zur Kanaille, um sich den Bräutigam vom Schaftot zu retten.

„Wie heißt das Mädchen?“ fragte der Doctor mit einem Anfluge von Mitleid.

„Pauline Selbig! Ihr Name wird in den Annalen treuer Liebenden glänzen, aber ihre Ehre restituirt sich dadurch nicht. Wer sich elender, lügenhafter Hilfsmittel bedient, um dem Angeklagten, der auf der Armenfürsorgebank sein ‚Schuldig‘ erwartet, das Leben und die Freiheit zum Leben zu retten, der verdient durch diesen Angeklagten selbst eine gerechte Strafe u. Vergeltung auf Erden zu erhalten.

„Das wird nicht ausbleiben,“ sagte Meier mit seinem sardonischen Lächeln. „Schade, daß ich gerade auf Urlaub war, als diese Verhandlung stattfand. Ich hätte die Physiognomien des sauberen Brautpaares wohl studiren mögen.“

„Sie aber haben der Schwurflüge beigewohnt?“ fragte der Doctor den Herrn Schmidt.

„Von A bis Z! Es sind heute 14 Tage. Für mich war es ein denkwürdiger unheimlicher Tag! Ich bin überhaupt kein Freund der Criminal-Praxis und beschäufte mich so wenig als möglich damit, aber diese Stunden der Qual haben in mir den Entschluß zu wege gebracht, zur Verwaltung überzugehen, um nur nicht in Gefahr zu kommen, die Verdorbenheit eines Menschen mit dem erbärmlichen Plünderhaute des Verstandes bewundern zu müssen. Mein Herr Doctor, Sie runzeln Ihre Stirn und verschrecken das Lächeln des Wohlwollens aus Ihren Mienen, weil Sie zu Gunsten dieser Brautpaares das Bessere glauben wollen. In der That, ich bin moralisch von Scharfenbet's überzeugt und fühle mich versucht, gegen Gott anzukämpfen, daß er in Augen und den Verstand der Schworenen mit Blindheit geschlagen. Ich würde die Peisen, die Pauline Selbig, der Theilnahme am Mord — oder mindestens der Mitwisserschaft für schuldig erklärt haben. Für die kühne Rolle, die sie als Entlastungszeugin spielte, mußte sie einige Jahre eingestekt werden.“

„Du gehst zu weit,“ warnte Meier. „Das Sachverhältnis mußte sich noch anders herausgestellt haben, sonst konnte Niemand darum wissen, als der Mörder selber. Entscheiden Sie, Herr Doctor. Es war eine Controlerversammlung im Städtchen gewesen, wozu sich bekanntermaßen die aus dem preussischen Heere entlassenen Bürger einfinden müssen. Nach dem Schlusse dieser Versammlung besuchte man stets einen Gasthof, wo sehr guter Wein zu haben ist. Zufällig war Markt am Orte, wodurch Scharfenbet veranlaßt wurde, dorthin zu gehen. Als er in's Gastzimmer tritt, sieht er den Verwalter Ebert sitzen. Beide waren Soldat gewesen und waren als Unteroffiziere nach beendeter Dienstzeit entlassen. Sie wußten dies, wußten aber auch, da sie einem andern Truppentheile angehörig waren, als dem hier stationirten, daß sie keineswegs zu der abgehaltenen Controlé hierher gekommen seien. Dessenungeachtet begannen sie darüber spöttische Bemerkungen zu machen, die plötzlich gebässig ausbrachen, als Ebert hämisch ausrief: ‚Sie sehen eher aus, als wollten Sie Schweine rekrutiren und nach Hause treiben.‘ Es entspann sich ein wilder Wortwechsel, worin Scharfenbet den vornehmen und reichen Ebert der Wilddieberei anklagte und ihm in's Gesicht sagte, daß er ihn von fern beobachtet hätte

und daß er bei nächster Gelegenheit ihm die Büchse abfordern würde. Hiernach folgte denn schließlich die bekannte Nebenart: ‚Wären Sie nur einen Schuß Pulver werth, wahrhaftig, so schüßte ich Sie nieder wie ein wildes Schwein!‘ Diese Scene spielte am 30. Mai, am Freitag vor Pfingsten. Sie hatte eine große Anzahl unbefcholener, ehrenwerther und glaubwürdiger Zeugen, die darin Alle übereinstimmen, daß Ebert's Laune ein guthmüthig boshaftes Gepräge, Scharfenbet's Stimmung hingegen eine feindselige, gehässig leidenschaftliche Färbung gehabt habe. Plötzlich habe Letzterer das Gastzimmer verlassen und Ebert habe ihn spöttisch nachgerufen: ‚Das ist ein famoser Förster — der fürchtet sich vor dem Gewitterregen, der dort am Himmel steht!‘

Herr Meier schwieg, als wäre nunmehr die Quelle seiner Nachrichten erschöpft. Als der Doctor ihn fragend anblickte, deutete er auf seinen Freund Schmidt und fügte hinzu: ‚Was sen Sie es sich von dem weiter erzählen, mein Herr. Was ich darüber weiß, fällt in die Kategorie der Muthmaßungen, während Freund Schmidt bewiesene Thatsachen referiren kann. Mein Bericht beruht auf der Erzählung eines Verwandten, der Zeuge des Wortwechsels gewesen ist und mir versichert hat, daß der letzte Blick des Försters Scharfenbet, den er nach diesen Worten Ebert's auf ihn geworfen hat, wahrhaft diabolisch gewesen sein soll.“

„Das sahen in der Sitzung alle Zeugen aus!“ rief Schmidt lebhaft.

„Aber mit Blicken schießt man keinen Menschen todt — dazu gehört Pulver und Blei,“ warf der alte Doctor bedenkl. ein.

„Ganz richtig, mein Herr! Ebert hatte das dazu nöthige Material leider bei sich. Er ging selten ohne seine prachtvoll gearbeitete, kostbare Büchse aus — vielleicht aus Eitelkeit, weil seine hohe, starkgebaute Gestalt dadurch einen gewissen Eindruck machte.“

„Nun, er wird doch bei seinen gehässigen Gefinnungen gegen Scharfenbet die eigene Waffe nicht hergeliehen haben?“ fragte der Doctor vornehm.

„Wer weiß, wie diese Waffe in seine Hände gekommen ist! Sicher genug ist es, daß Ebert mit seinem eigenen Gewehr todt geschossen wurde und zwar, aller Wahrscheinlichkeit nach, kaum eine oder zwei Stunden nach der eben erzählten Scene im Gasthause.“

(Fortf. f.)

\* Die „Schleifische Jlg.“ enthält folgendes poetische reelle Geirath's-Gesuch, dessen Mittheilung wir etwaigen Reflectantinnen nicht vorenthalten wollen:

Ein junger Mann, der 5 Fuß hat,  
Sucht, weil er in 'ner kleinen Stadt,  
Wo ihm die Wahl sehr schwierig fällt,  
Ein Mädchen, das nicht ohne Geld,  
Nicht all zu groß, ein hübsch' Gesicht,  
Schön von Statur. Mehr will ich nicht!  
Da ich ein Out mit Schloß besitze,  
Ist mir ein gutes Weibsel nütze.  
Dabei hab' ich 'ne jährliche Rente;  
„Achttausend Thaler“ — keine Ente, —  
Die Schöne, die hierauf gewillt  
Zu antworten, schick' mir Ihr Bild,  
Leg auch die Personalia bei,  
Damit die Wahl nicht schwer mir sei,  
Bis nächsten Monat in der Mitte  
Ich alle Briefe mir erbitte.  
Die Bilder schick' ich den' zurück,  
Die bei mir haben gar kein Glück.  
„M. G. v. M.“, so nennet mich,  
Und Discretion die Schwöre ich.  
Den Ort ich aber noch nicht nannte:  
„Proskau bei Oppeln, poste restante.“

**Warme Winter.** Ueber abnorme Wintertemperaturen berichten alte Chroniken folgendes: 1172 waren im Winter die Bäume neu belaubt und die Vögel fingen an Nester zu bauen. 1289 gab es gar keinen Winter und die Temperatur war so frühlingsmäßig zu Weihnachten, daß die jungen Mädchen sich zu diesem Feste mit Beilchen schmückten; 1241 standen die Bäume im März in Blüthe, im Mai gab es reife Kirichen; 1538 entfalteten die Gärten schon im Dezember und im Januar ihren vollen Blüthenschmuck; 1572 waren die Bäume im Februar grün, ebenso 1588. In den Jahren 1607, 1609, 1617 gab es keinen Winter; 1659 gab es keinen Schnee und keinen Frost; 1722 brauchte man im Januar in Deutschland nicht mehr zu heizen und blühten im Februar sämmtliche Bäume. Auch 1807 gab es fast gar keinen Winter. Noch in frischer Erinnerung sind die milden Winter von 1834 und 1846 zc. In Petersburg wurde 1780 das Neujahr bei 8 Grad Wärme gefeiert.

**Land- & Volkswirtschaftliches.**

**Landesproduktenbörse.**

Stuttgart den 13. Jan. 1873. Das Wetter blieb in den letzten Wochen fortwährend gelinde und frühlingsthaft, was zufolge den Berichten fast in ganz Europa der Fall zu sein scheint. Diese abnormen Witterungsverhältnisse rufen übrigens so vielseitig Besorgnisse über den weiteren Verlauf des Felderhandes hervor, daß dieselben wohl als die hauptsächlichste Ursache der anhaltend hohen Preise bezeichnet werden können, und es verkehrten auch die meisten auswärtigen Getreidemärkte trotz dem äußerst schleppenden Geschäftsgang in fester Haltung. Die heutige Börse war zwar stark besucht, der Verkehr blieb jedoch ziemlich beschränkt. Wir notiren: Weizen, ostindischer 8 fl. 54 kr., bayerischer 7 fl. 36 kr. bis 8 fl. 15 kr., russischer 8 fl. 9—15 kr.; Kernen 7 fl. 30 kr. bis 8 fl.; Haber 3 fl. 30 bis 54 kr. Mehlpreise per 100 Kilogramm, incl. Sacd. Wehl Nr. 1: 24 fl. 36 kr. bis 25 fl., Nr. 2: 22 fl. 36 kr. bis 23 fl., Nr. 3: 19 fl. 24 kr. bis 20 fl., Nr. 4: 16 fl. 12 bis 24 kr.

**Fruchtpreise.**

Heilbronn den 11. Januar. Dinkel 4 fl. 52 kr. Gerste 4 fl. 48 kr. Haber 3 fl. 40 kr. Weizen — fl. — kr. Kernen 7 fl. — kr.

Ulm den 11. Jan. Kernen 7 fl. 14 kr. Weizen 7 fl. 18 kr. Roggen 5 fl. 18 kr. Gerste 5 fl. 15 kr. Haber 3 fl. 29 kr.

Havensburg den 11. Jan. Korn 8 fl. 23 kr., Roggen 5 fl. 34 kr., Gerste 5 fl. 15 kr. Haber 3 fl. 52 kr.

**Goldkurs vom 14. Jan.**

Preussische Friedrichsd'or fl. 9 57 1/2 — 58 1/2  
Bistolen . . . . . 9 42 — 44  
Holländische 10fl.-Stücke . . . . . 9 53 — 55  
Holländische 20fl.-Stücke . . . . . 5 30 — 32  
20 Frankenstücke . . . . . 9 20 — 21  
Englische Sovereigns . . . . . 11 47 — 49  
Russische Imperiales . . . . . 9 43 — 45  
Dollars in Gold . . . . . 2 25 — 26

**Gottesdienst**

der Parodie Badnang  
am Freitag den 17. Januar.  
Wochtags-Predigt: Herr Dekan Kalchreuter.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 7.

Samstag den 18. Januar 1873.

42. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 Kr., und außerhalb dieses 55 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 Kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder betragen bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zwispaltige das Doppelte zc.

**Oberamt Badnang.**

## An die Orts-Vorsteher,

### betreffend das unerlaubte Schießen an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten.

Man sieht sich veranlaßt nachstehende Bestimmung des Strafgesetzbuchs fürs deutsche Reich hinzuweisen. §. 367. Mit Geldstrafe zu fünfzig Thalern oder mit Haft wird bestraft: 8) wer ohne polizeil. Erlaubniß an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten mit Feuegewehr oder anderem Schießwerkzeuge schießt.

Hiedurch wird erlegt aus dem Gesetze vom 1. Juni 1853 betr. den Gebrauch von Waffen der Art. 8: Das Schießen aus Feuegewehren und das Abbrennen von Feuerwerk ist untersagt: 1) innerhalb der Orte und in unmittelbarer Nähe derselben.

Von diesem Verbot treten Ausnahmen ein in Nothfällen oder wenn die Ortspolizeibehörde in einzelnen Fällen Auftrag oder Erlaubniß erteilt. Dieses kann namentlich stattfinden bei Aufzügen öffentlicher Schützenvereine und Bürgerwachen, wobei jedoch die eintretenden sicherheits- und feuerpolizeilichen Rücksichten durch besondere Vorschriften zu wahren sind.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, sich nicht nur selbst hienach zu achten, sondern auch demgemäß das Polizeipersonal zu instruiren und Uebertretungen gegen obiges Verbot dem Oberamte zur Bestrafung anzuzeigen. Badnang den 16. Januar 1873.

R. Oberamt.  
Drescher.

**Oberamt Badnang.**

## Aufhebung der gegen mehrere Schafheerden verfügten Sperre.

Nachdem die auf der Markung Murrhardt befindlichen Schafe des Jakob Anzberger, Johann Oppenländer und Heinrich Horn von Murrhardt,

ferner die auf der Markung Fornsbach befindlichen Schafe des Jakob Braun von Wiesenbach, Gemeinde Hausen, Oberamts Gaildorf,

sowie die auf der Markung Mettelberg, Gemeinde Fornsbach, befindlichen Schafe des Christian Klenk von Murrhardt von der Milbenraude geheilt sind, und die gegen dieselbe verfügte Sperre aufgehoben worden ist, wird dieß hienit öffentlich bekannt gemacht.

Badnang den 16. Jan. 1873.

R. Oberamt.  
Drescher.

**Revier Rudersberg.**

## Holzverkauf.

1) Freitag den 21. dfs. aus Hansdöbel und mittlerem Burgholz: 127 d. M. buchene Scheiter;



140 dto. Prügel und Anbruch, 32 d. M. birchene Scheiter und Prügel, 77 d. M. Nadelholzscheiter, 67 Nm. dto. Prügel und Anbruch; 2020 Stück gebundene buchene Wellen, 1700 Stück Nadelholz auf Hausen, 2 Loos birchen Besenreis zum Selbstschneiden, 76 d. M. Stockholz im Boden.

2) Samstag den 23. dfs. aus vorerem Birkenberg und den genannten 2 Schlägen: 31 Eichen mit 40 d. M., 7 Eibeer 3 d. M., 9 Buchen 9 d. M., 9 Birken 2,5 d. M.; Nadelholz: 36 Stück 1. Cl. 115 d. M., Stück 2. Cl. 86 d. M., Stück 3. Cl. 48 d. M., Stück 4. Cl. 27 d. M., Stück Sägholz 1. Cl. 46 d. M.,

ferner Brennholz aus Birkenberg: 65 d. M. Eichen (meist Anbruch), 113 d. M. Buchen (meist Prügel), 26 Nm. Erlen und Ahorn, 16 d. M. Nadelholz, 1550 Stück gebundene buchene Wellen, 870 Stück gemischte auf Hausen, 40 d. M. Stockholz im Boden.

Zusammenkunft zum Vorzeigen je 8 Uhr im Schlag, zum Verkauf je 10 Uhr, am 24. in Klaffenbach, am 25. in Oberndorf (Rofe). Schorndorf den 14. Januar 1873.

R. Forstamt.  
Fischbach.

**Revier Weisbach.**

## Reisach-Verkauf.

Am Mittwoch den 22. ds. aus dem Staatswald Ohnenhan, Abth. Gänle und Erdbeerplatte: 1500 Wellen birchenes Besenreisach, 100 Wagen Nadelstreu, 4000 Wellen unaufleretes Größelreisach. Zusammenkunft um 10 Uhr bei der schwarzen Lache.

R. Revieramt.  
Hag.

**Badnang.**

In Folge eines Beschlusses des Stadtstiftungsraths werden künftig nach den Leichenbegängnissen die

## Leichenkostenzettel,

deren Besorgung den Leichenrägern oder den Leichenfrauen obliegt, vor der Bezahlung der Kosten von dem Stiftungspfleger geprüft und

beglaubigt; was hienit zur Kenntniß der Gemeinde gebracht wird.

Gemeinschaftliches Amt.  
Kalchreuter, Schmüdle.

## Schulfranz

Badnang den 22. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Guth's Rechenbuch, Abth. II. mitzubringen! E.

**Badnang.**

## Verkauf eines Wohn- und Nothgerberei-Gebäudes.

Aus der Santmasse des Nothgerbers Georg Mergenthaler dahier werden am Mittwoch den 29. Januar 1873, Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Ausschreibungsverfahren:



Ein neuerbautes dreistöckiges Wohn- und Nothgerberei-Gebäude, eine Gerberwerkstatt, ein Trockenlocal mit Nothheizung, Wohngeleise und 1 Boden enthaltend, nebst Hofraum in der Thaus, neben Ludwig Meißner und Jakob Breuninger's Ww., A. v. A. mit den Zubehörden zur Nothgerberei 12,000 fl., eine neuerbaute Scheuer, 1 Stall, 1 gewölbter Keller, 1 Tenne, 1 Barn und Boden enthaltend, mit Schweinrill und Lohkästhand daselbst, neben Jakob Breuninger's Witwe und Schuhmacher Stinger, B. v. A. 4466 fl. 40 Kr., 1/2 Mrg. 46,7 Nth. Wiese in mitern Thauswiesen, neben Gemeinderath Breuninger's Witwe und Nothgerber Ludwig Meißner,